

Vermerk

Stellungnahme zur Eingabe des Bürgers Frank Hemelt an den Rat der Stadt Rheine vom 30.10.2021

Als Große kreisangehörige Stadt verfügt die Stadt Rheine über eine eigene Straßenverkehrsbehörde, die für die Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen zuständig ist. Bei der Anordnung von Verkehrszeichen handelt es sich um Einzelfallentscheidungen (auch beim Zeichen 136 „Kinder“), die dort, wo es erforderlich ist, von der Straßenverkehrsbehörde als nach der Straßenverkehrsordnung zuständigen Stelle getroffen werden. Ebenso verhält es sich mit Verkehrserhebungen.

Zudem ist im Fachbereich Recht und Ordnung der Stadt Rheine ein Arbeitskreis „Verkehr“ angesiedelt. Bei diesem Arbeitskreis handelt es sich um ein Fachgremium, das sich unter Leitung der Straßenverkehrsbehörde mit sämtlichen Aufgaben beschäftigt, die die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Gebiet der Stadt Rheine betreffen. Der Arbeitskreis besteht neben dem Leiter der Straßenverkehrsbehörde aus Vertretern der Polizei, der Verkehrs- und Mobilitätsplanung und der Technischen Betriebe Rheine.

Auch im Bau- und Mobilitätsausschuss der Stadt Rheine werden unter Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde Verkehrssicherheitsthemen besprochen. Diese Verfahrensweise hat sich bewährt und wird weiterhin beibehalten.

Zusätzlich ist beim Kreis Steinfurt eine Unfallkommission ansässig, die sich mit der Identifizierung und Beseitigung von Unfallhäufungsstellen im gesamten Kreisgebiet beschäftigt. Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Rheine ist ständiges Mitglied dieser Unfallkommission des Kreises Steinfurt.

Bereits jetzt führt die Ordnungsbehörde an einzelnen Stellen Geschwindigkeitsmessungen über längere Zeiträume durch, wenn es wegen der Besonderheiten der Örtlichkeit oder aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung erforderlich ist.

Eingabe:

Unfallkommission - Verkehrszeichen 136 - Langzeitgeschwindigkeitsprofil -Anregung nach Paragraph 24 GO NRW - Prüfung von weiteren Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der gesamten Stadt Rheine

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann,

ich denke, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger eine dauerhafte Erhöhung der Verkehrssicherheit in der gesamten Stadt Rheine - auch auf der Salzbergerner Strasse - wünschen.

Insofern rege ich an, alle denkbaren rechtmäßigen Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die gesamte Stadt Rheine - beginnend mit der Salzbergerner Strasse - zu prüfen.

Insofern rege ich konkret nach Paragraph 24 GO NRW die Einrichtung einer Unfallkommission für die Stadt Rheine auf der Basis des geltenden Rechts für die gesamte Stadt Rheine zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an.

Auf den Runderlass des Innenministeriums und Ministeriums für Bauen und Verkehr III B 3 75 - 05/2 vom 25.06.2017 sowie auf Paragraph 44 StVO (Strassenverkehrsordnung) wird verwiesen.

Zudem verweise ich auf den folgenden LINK :

Link:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=16477&vd_back=N671&sg=1&menu=1

Weiterhin rege ich nach Paragraph 24 GO NRW an, überall dort, wo rechtlich zulässig und möglich, bislang aber noch nicht geschehen, das Verkehrsschild 136 in der gesamten Stadt Rheine zur Erhöhung der Verkehrssicherheit aufzustellen.

Drittens rege ich nach Paragraph 24 GO NRW an, überall dort, wo rechtlich zulässig, bislang aber noch nicht geschehen, möglicherweise auch auf der Salzbergerner Strasse, durch die Stadtverwaltung ein Langzeitgeschwindigkeitsprofil mit dem Ziel der Erhöhung der Verkehrssicherheit in der gesamten Stadt Rheine zu erstellen.

Mit freundlichen Grüßen